

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.08.2020

Geschäftszahl

Ra 2020/21/0159

Rechtssatz

Für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 55 AsylG 2005 ist gleichermaßen wie für eine Rückkehrentscheidung eine Interessenabwägung nach § 9 BFA-VG 2014 durchzuführen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020210159.L03